



Kurzinformation zum Versicherungsvertrag

Stand: 01.01.2016

Der Versicherungsschutz gilt für den Bund der Osnabrücker Schützen (BOS) sowie die Mitgliedsvereine im BOS.

Versichert sind alle sich aus den gewöhnlichen satzungsgemäßen oder sonst aus dem Vereinszweck ergebenden Veranstaltungen (Bsp. Mitgliederversammlungen, Vereinsfestlichkeiten, Schützenfeste, interne und offene Wettbewerbe) einschließlich Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten. Mitversichert ist auch der Betrieb von Gaststätten in Vereinsheimen in eigener Regie.

Wichtiger Hinweis

Diese Kurzinformation ist nur ein Auszug aus dem Versicherungsvertrag und nicht verbindlich für den Versicherungsschutz. Der genaue Wortlaut des Versicherungsschutzes kann dem gültigen Vereinshaftpflicht- und Gruppen-Unfallversicherungsvertrag entnommen werden.

Hinweise für den Schadenfall

Unverzüglich nach Eintritt des Schadens ist jeder Schadenfall an den Kundenservice / Versicherungsträger zu melden:

Gothaer-Versicherungs-AG
Servicebereich Jagd/Wald/Schützen
Gothaer Platz 2-8
37083 Göttingen

Tel.: 0551-701-54278
Fax: 0551-701-964278
Mail: jagd@gothaer.de

Der Schaden ist auf den dafür vorgesehenen Formularen zu melden.

Bei Unfallschäden händigen Sie den Anhang des Schadenmeldeformulars unbedingt dem Verletzten aus. Dieser Abschnitt ist die Meldebestätigung und enthält die Fristen zur Geltendmachung von Ansprüchen.

Geben Sie im Schadenfall keine Kostenübernahmeerklärung oder ein Schuldanerkenntnis ab. Regulieren Sie keinen Schaden selbst.

Gegen Mahnbescheide oder Zwangsvollstreckungen legen Sie innerhalb der Frist Widerspruch bzw. Einspruch ein und leiten Sie die Unterlagen dann umgehend an das Versicherungsbüro.

Reichen Sie mit der Schadenmeldung alle Unterlagen ein, die zur Sachverhaltsfeststellung erforderlich sind.

I. Gruppen-Unfallversicherung

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Unfälle, die die Personen in Ausübung ihrer Vereinstätigkeit einschließlich Schießbetrieb erleiden.

Die Deckungssummen betragen je Ereignis bis:

- 100.000 Euro für den Invaliditätsfall
- 15.000 Euro für den Todesfall
- 15.000 Euro für Reha-Management
- 10.000 Euro für Serviceleistungen
- 10.000 Euro für Unfall-Zusatzleistungen

Der Versicherungsschutz schließt gemeinsame Fahrten zu auswärtigen Veranstaltungen ein. Unfälle auf den direkten Wegen zu und von der versicherten Tätigkeit sind mitversichert. Der Versicherungsschutz entfällt, wenn der Weg zu Privatzwecken unterbrochen wird. Mitversichert sind auch Gastschützen der Vereine.

II. Vereins-Haftpflichtversicherung

Die Deckungssummen betragen je Ereignis bis:

- 5.000.000 Euro pauschal für Personen- und/oder Sachschäden
- 300.000 Euro für Vermögensschäden
- 3.000.000 Euro für Umweltschäden
- 3.000.000 Euro für unbewegliche Mietschäden
- 50.000 Euro für bewegliche Mietschäden
- 300.000 Euro für das Schlüsselverlustrisiko

Mitversichert ist das Betreiben einer Unterabteilung, wie bspw. Spielmannszug, Trachten- bzw. Theater-Gruppe oder Förderverein.

Schützenfeste & Festumzüge

Mitversichert ist die persönlich gesetzliche Haftpflicht der Umzugsteilnehmer sowie der evtl. teilnehmenden Tier- und Fahrzeughalter. (Nur subsidiär, andere Haftpflichtversicherungen sind vorleistungspflichtig.)

Nicht versichert sind z. Bsp. Schäden an Fahnen, Standarten, Fahrzeugaufbauten, Kostümen, Musikinstrumenten.

Gästeversicherung

Mitversichert sind Unfälle von Gästen

- die offiziell eingeladen sind.
- die am beaufsichtigten Schießsport (Schießübungen, Schießveranstaltungen) teilnehmen.
- die an Festumzügen teilnehmen.